

M 314/2008 ERZ

25. März 2009 ERZ C

Motion

0536 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)
Morgenthaler, Richigen (Grüne)

Weitere Unterschriften: 20

Eingereicht am: 26.11.2008

Senioren in die Schulen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. kantonale Richtlinien und Kriterien zum Einsatz von Senior/-innen in Kindergarten und Volksschule zu erlassen,
2. den Einsatz von Senior/-innen in Kindergarten und Volksschule in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen (z.B. Pro Senectute) aktiv zu fördern,
3. ein Konzept mit Massnahmen zur Förderung generationenverbindender Angebote zu erarbeiten. Dabei soll das zunehmende Potential aktiver Senior/-innen in der Gesellschaft besser genutzt werden.

Begründung:

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft eröffnet im Bereich der Freiwilligenarbeit vielfältige Ressourcen, insbesondere durch die vielen aktiven Senior/-innen. Die Privatwirtschaft hat diese Chance für sich entdeckt und nutzt zusehends die reiche Erfahrung von älteren Menschen. Auch für die Schule ist der Einsatz von Senior/-innen mit reicher Lebens- und Berufserfahrung ein Gewinn. Speziell ist, dass etliche Senior/-innen etwas an persönlichen Erfahrungen oder Einsichten an die nächste Generation weitergeben möchten und dass sie sich umgekehrt für die Fragen von Kindern und Jugendlichen interessieren und selber wieder lernen können. Sie sind nicht selten bereit, ihre persönliche Zeit, Geduld und Lebenserfahrung für wichtige Aufgaben der Gesellschaft (z.B. das Begleiten von Kindern und den Generationendialog) einzusetzen. Zudem kann mit relativ geringen finanziellen Mitteln ein Angebot realisiert werden, von welchem alle Beteiligten gleichermassen profitieren: Die Lehrpersonen erfahren Unterstützung, die Kinder profitieren von der reichen Lebenserfahrung der älteren Generation und die Senior/-innen ernten Anerkennung und Zufriedenheit.

In verschiedenen Kantonen (BS, ZH, BE) wird der Einbezug von Senior/-innen in der Schule bereits praktiziert und von den lokalen Schulträgern aktiv gefördert, so z.B. in den Gemeinden Bern (Projekt win³), Zürich oder Worb. Vielfach ist Pro Senectute oder eine andere Nonprofitorganisation an solchen Generationenprojekten beteiligt.

Ein Beispiel mit Breitenwirkung: Im September 2008 waren im Kanton Zürich in 76 Gemeinden rund 600 Freiwillige in 650 Klassen im Einsatz. Besonders geschätzt wird von den Freiwilligen die Möglichkeit, «mit einer abwechslungsreichen Arbeit etwas Sinnvolles zu leisten und das Verständnis unter den Generationen zu fördern». Die beteiligten Lehrpersonen betonen, dass der Schulalltag bereichert wird und dass sie mehr Zeit für

einzelne Kinder haben. Auch die Rückmeldungen von Eltern fielen durchwegs positiv aus. Der Grossteil der Freiwilligen möchten ihr Engagement fortsetzen, und die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen wünscht, dass auch weiterhin Senior/-innen beim Unterricht dabei sind.

Trotz des Erfolges und der mehrheitlich positiven Rückmeldungen sind die Rahmenbedingungen derartiger Projekte nicht vollumfänglich geklärt. Dies zeigt beispielsweise ein Gutachten des renommierten Schulrechtlers Herbert Plotke. Will man die sinnvolle Idee, Senior/-innen in der Schule einzusetzen, weiterverfolgen oder gar fördern, drängen sich kantonale Regelungen (Richtlinien, Kriterien) auf.

Generationenprojekte sind keineswegs nur auf den schulischen Bereich beschränkt und werden künftig noch an Bedeutung gewinnen. Bereits heute laufen in den verschiedensten Lebensbereichen derartige Projekte: Familienplatzierungen von Senior/-innen, Begegnungen mit Migrant/-innen, Mentoring, Betreuungsaufgaben, etc. Ihre grosse Chance basiert auf der Freiwilligkeit, den relativ geringen Kosten und der Möglichkeit eines wechselseitigen Nutzens für die Beteiligten und die Gesellschaft. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Staat angesichts der demografischen Entwicklung ein unmittelbares Interesse haben muss, das gewaltige Potential von aktiven Senior/-innen besser zu nutzen und im Bereich der Generationenprojekte eine aktivere Rolle einzunehmen.

Antwort des Regierungsrates

Im Umfeld der Volksschule gibt es bereits heute wertvolle und geschätzte Freiwilligenarbeit: Unterstützung von Kindern bei den Hausaufgaben, unentgeltlicher Nachhilfeunterricht, Begleiten von Klassen bei Schulausflügen und Lagern, Hilfe bei der Organisation von Spiel- und Sporttagen, Schulabschlussfesten, Schultheatern usw. Dabei machen insbesondere auch ältere Menschen bei der Freiwilligenarbeit in den Schulen mit. Lehrerorganisationen haben auf die problematische Seite des Freiwilligeneinsatzes hingewiesen, wenn nicht pädagogisch ausgebildete Personen Funktionen übernehmen, die den Lehrpersonen vorbehalten sind.

Zu Punkt 1

Der Regierungsrat hat aufgrund der positiven Erfahrungen in Worb und aufgrund des gut angelaufenen Pilotprojektes in der Stadt Bern sowie der überwiegend guten Rückmeldungen aus anderen Kantonen eine positive Haltung gegenüber dem freiwilligen Einsatz von Seniorinnen und Senioren in Schulen. Er verzichtet jedoch auf eine kantonale Steuerung und will dazu keine verbindlichen Richtlinien erlassen.

Die beiden bisher erfolgreichen Beispiele aus dem Kanton Bern zeigen, dass der Einbezug von Seniorinnen und Senioren in der Schule, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen, von den kommunalen Verantwortungsträgern fast problemlos aktiv gefördert und umgesetzt werden kann. Somit kann, dort wo das Bedürfnis vorhanden ist, der Einsatz von Seniorinnen und Senioren auf freiwilliger Basis erfolgen. Kantonale Vorgaben sind dabei nicht erforderlich. Auch im Kanton Zürich bestehen betreffend dem Einsatz von Hilfskräften an der Volksschule keine kantonalen Empfehlungen.

Zu Punkt 2

Weil der Regierungsrat auf eine kantonale Steuerung verzichtet, überlässt er die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen den Gemeinden und Schulen.

Zu Punkt 3

Die Erziehungsdirektion hat in der Bildungsstrategie die Projekte für die Volksschule priorisiert und es sollen keine zusätzlichen Projekte aufgenommen werden. Um den Handlungsspielraum, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen, festzulegen, bedarf es keines kantonalen Konzeptes mit Fördermassnahmen. Vielmehr soll dort etwas entstehen, wo der Bedarf und die Nachfrage genügend gross ist, um ein entsprechendes Projekt selbstständig zu tragen.

Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden für den freiwilligen Einsatz von Seniorinnen und Senioren in der Volksschule jedoch den Umfang, die Verantwortlichkeiten, die Befugnisse und allfällige Haftungsfragen zu regeln. Dabei ist darauf zu achten, dass der in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte festgehaltene Berufsauftrag vollumfänglich bei den Lehrpersonen bleibt.

Im Rahmen der Alterspolitik im Kanton Bern (unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion) bestehen Möglichkeiten für (Pilot-)Projekte für den freiwilligen Einsatz von Seniorinnen und Senioren und diese werden von diversen Organisationen (Pro Senectute, Pro Senior etc.) genutzt.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat